

Eitorf, den 22.05.2018

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/-in: Tobias Engels

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

|                                                   |            |
|---------------------------------------------------|------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Marketing und Tourismus | 07.06.2018 |
| Rat der Gemeinde Eitorf                           | 17.09.2018 |

**Tagesordnungspunkt:**

Einrichtung eines öffentlich zugänglichen WLAN-Angebotes (Hotspot) in Zusammenarbeit mit der Innogy SE

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die momentan vorhandene technische Lösung zur Versorgung des Erdgeschosses des Rathauses (insbesondere Wartebereich bzw. Flur des Bürgeramtes) sowie der Fläche des Marktplatzes mit einem öffentlich zugänglichen WLAN-Signal (Hotspot) bei dem Partner der Innogy SE zu beauftragen und als Bestandslösung zu etablieren. Die Abrechnung der durch den Betrieb anfallenden Kosten erfolgt durch die Ergänzung eines entsprechenden Wahlmoduls im Zuge des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages zwischen der Gemeinde Eitorf und der Innogy.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des in der heutigen Sitzung vorgestellten Grobkonzeptes, die der Priorität Nr. 1 zugeordneten Flächen in Zusammenarbeit mit der Innogy SE durch ein Detailkonzept final zu beplanen und in 2018 als Hotspot-Bereiche umzusetzen.
3. Der AWMT empfiehlt dem Rat eine zu Nr.1 notwendige Beauftragung des entsprechenden Wahlmoduls „Hotspot“ im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages bei der Innogy in die Wege zu leiten und eine dementsprechende Ergänzung des Straßenbeleuchtungsvertrages vorzunehmen.

## **Begründung:**

### Hintergrund

Im Zuge der 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Marketing und Tourismus am 01.03.2018 wurde unter TOP 4 – Sachstandmitteilung Stadtmarketingkonzept – über die bisher erfolgten Maßnahmen zur Umsetzung eines frei zugänglichen und öffentlichen WLAN-Signals (Hotspot) berichtet. Hierzu wurden ebenfalls Vertreter der Innogy, als möglicher Kooperationspartner, eingeladen, um Fragen zu beantworten und das Konzept sowie die Umsetzungsmöglichkeiten für die Gemeinde zu erläutern.

Hintergrund dieser Bemühungen ist der im Rahmen des beschlossenen Maßnahmenkatalogs zum Stadtmarketingkonzept (XIV/Rat/6/87/ v. 09.02.2015) unter der Kennziffer C6 Eingang gefundene Projektbaustein zur Einrichtung eines „Hotspots rund um den Markt.“ Nachdruck wurde dieser Zielsetzung zudem durch den mit Datum v. 31.10.2016 eingegangenen Antrag der FDP-Fraktion (behandelt in der Sitzung des AWMT v. 09.03.2017) betreffend der „zeitnahen Realisierung eines Hotspots im Bereich Markt/Posthof“ verliehen.

Der mit der Einrichtung eines Hotspots einhergehende Nutzen liegt für das jeweilige Stadt-/Gemeindegebiet darin, den Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot zu machen, welches von vielerlei Seiten her mittlerweile als selbstverständlich angesehen wird. Die Bedeutung des Internets und der grundsätzlich voranschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft in vielen Bereichen, hat die Möglichkeit auf einen permanenten und schnellen Internetzugriff zurückgreifen zu können, zwischenzeitlich zu einem nicht zu unterschätzenden Standortfaktor gemacht. Schnell mal E-Mails, aktuelle Fahrpläne, Öffnungszeiten oder sonstige Angebote bzw. Informationen von Behörden oder weiteren Einrichtungen abrufen zu können, ist für immer mehr Personen unverzichtbar.

### Weiteres Vorgehen

Nach Bemühungen der Verwaltung ein entsprechendes Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen, hat der bereits zwischen der Gemeinde Eitorf und der Innogy bestehende Straßenbeleuchtungsvertrag (Sitzung des Rates vom 11.12.2017 Beschluss Nr. XIV/22/268) die Möglichkeit zur konzeptionellen und nachhaltigen Widmung dieses Themenfeldes in Zusammenarbeit mit diesem Partner eröffnet. Auf Grund der hiermit verbundenen günstigen Ausgangssituation zur weiteren Zusammenarbeit, hat sich die Verwaltung seit Herbst 2017 in einen engen Abstimmungs- und Austauschprozess mit Vertretern der Innogy begeben, um verschiedene Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen und eine zeitnahe Realisierung eines geforderten Hotspot-Angebots in die Wege zu leiten.

Ein erster Erfolg auf dem Weg war die kurzfristige Umsetzung eines Testbetriebs für ein entsprechendes WLAN-Signal auf dem Marktplatz, was seit dem Eitorfer Weihnachtsmarkt 2017 zur Verfügung steht. Dieser Testbetrieb erstreckte sich ursprünglich bis Ende Februar 2018 und sollte Einblicke darüber vermitteln, inwiefern sich eine technische Umsetzung praktisch darstellen kann und inwiefern eine qualitativ hochwertige Versorgung des Marktplatzbereiches und des EG des Rathauses auch über einen längeren Zeitraum von mehreren Monaten gewährleistet werden kann. Die entsprechende Auswertung des Testbetriebes ist von Seiten der Verwaltung und Innogy als positiv bewertet worden. Die Auswertung ist über Session als Anlage zur Niederschrift der 12. Sitzung des AWMT einsehbar.

Die Vorstellung der Ergebnisse des Testbetriebs sowie eine Erläuterung zu den entscheidenden Parametern in der gemeinsamen Projektrealisierung zwischen der Gemeinde und der Innogy erfolgten in der 12. Sitzung des AWMT am 01.03.2018. Im Beratungsverlauf wurde sich darauf verständigt, auf

der Grundlage eines kostenfrei von der Innogy zu erarbeitenden Grobkonzeptes die Thematik Hot-spot in der kommenden Sitzung wieder aufzugreifen. In diesem Zuge soll über potentiell dauerhaft zu versorgende Flächen beraten werden, die von der Verwaltung umgesetzt werden sollen. Der Testbetrieb des vorhandenen WLAN-Signals für den Marktplatz und das EG des Rathauses wurde auf Grund dessen bis zum 30. Juni 2018 verlängert und verläuft bisher positiv.

Das ausgearbeitete Grobkonzept wird in der Sitzung durch einen Vertreter der Innogy näher vorgestellt.

Nach derzeitigem Stand sind die von der Verwaltung identifizierten Aufenthaltsräume und Plätze im Zentralort in 3 Prioritäts-Kategorien (Priorität 1 = erhöhter Bedarf, kurzfristige Umsetzung, Priorität 2 = mittlerer Bedarf, mittelfristige Umsetzung, Priorität 3 = nachrangiger Bedarf, Umsetzung fraglich) eingeordnet worden. Die Prioritätsbausteine setzen sich wie folgt zusammen:

- Priorität 1
  - Marktplatz + EG/gr. Sitzungssal Rathaus
  - Posthof / Brückenstraße
  - ZOB + Bahnhofsgelände (Wartebereiche Gleis 1 und 2)
- Priorität 2
  - Jugendcafe
  - Hermann-Weber-Bad (Außengelände inkl. Bistro und Biergarten)
  - Theater am Park
  - Bürgerzentrum
  - Bibliothek
- Priorität 3
  - Sportplatz Eitorf
  - Siegparkhalle
  - Siegpark

Die Verwaltung schlägt vor, für die Bereiche der Priorität 1 noch in 2018 eine Inbetriebnahme des entsprechenden WLAN-Angebotes zu erreichen. Hinsichtlich einer Umsetzung der Prioritäten 2 und 3 ist eine erneute Beteiligung des Ausschusses vorgesehen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die Abrechnung der sich durch die Umsetzung von Priorität 1 ergebenden Kosten würde durch ein entsprechendes Zusatzmodul zum bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag erfolgen und die Laufzeit des Vertrages berücksichtigen. Die benötigten Geräte und Antennen würden im Eigentum der Innogy verbleiben, der Gemeinde zur Verfügung gestellt und bei Störungen/Fehlermeldungen oder Vandalismus ausgetauscht werden. Auf diese Weise wird eine Anschaffung dieser Geräte durch die Verwaltung entbehrlich, so dass keine investiven Kosten entstünden. Für den Betrieb der Geräte und den hiermit verbundenen Serviceleistungen von Seiten der Innogy entstünden für die Gemeinde ausschließlich konsumtive, sprich laufende Kosten. Die entsprechende Gesamtsumme der hieraus entstehenden jährlichen Kosten wird im Rahmen der Vorstellung des Grobkonzeptes in der Sitzung erläutert.

Darüber hinaus bleibt zu berücksichtigen, dass für die Versorgung der aufgelisteten Bereiche die Beauftragung zusätzlicher (V)DSL-Signale erforderlich wird, welche als Ausgangssignal bzw. benötigte Bandbreite zu verstehen sind und durch die entsprechende Hardware als öffentliches WLAN auf die Fläche verteilt werden. Hierdurch ist mit weiteren laufenden Kosten pro zusätzlicher (V)DSL-Leitung von rd. 40,- €/mtl. brutto zu rechnen. Für die Umsetzung der Priorität 1 ist die zusätzliche Beauftragung von zwei schnellen DSL-Anschlüssen erforderlich.

Die Finanzierung der anfallenden laufenden Kosten für die erforderlichen zusätzlichen DSL-Anschlüsse von rd. 1.000,- € jährlich erfolgt aus Mitteln des bestehenden Stadtmarketing-Budget.

Die Finanzierung der laufenden Kosten für die Serviceleistung „Hotspot“ der Innogy erfolgt im Rahmen der Abrechnung zum Straßenbeleuchtungsvertrag.

#### Zusammenarbeit Innogy

Mit der Realisierung entsprechender Hotspot-Bereiche für den Zentralort stünde der Verwaltung mit der Innogy ein kompetenter und zuverlässiger Kooperationspartner zur Seite. Im Rahmen der energiewirtschaftlichen Zusammenarbeit konnten in der Vergangenheit bereits verschiedene Projekte und Aktivitäten erfolgreich abgeschlossen werden. Darüber hinaus eröffnet sich durch die Zusammenarbeit ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Technik bzgl. Marketingaktivitäten und einer potenziellen Einbindung von Gewerbetreibenden (u.a. individualisierbare Startseiten pro Gerät, Aufspielen von Werbemöglichkeiten). Mit Provider-Status ausgestattet bietet die Innogy außerdem ein rechtssicheres WLAN-System an, so dass die Haftung bei Rechtsverstößen, die über das WLAN-Signal verübt werden würden, auf die Innogy übergeht.

Andere von der Verwaltung in die Wege geleiteten Anfragen zur Zusammenarbeit mit alternativen Kooperationspartnern, insbesondere mit den ortsansässigen etablierten TK-Anbietern, stießen auf keine Rückantworten.

Des Weiteren eröffnet der jüngst aktualisierte und neu gefasste Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Gemeinde und der Innogy eine aus Sicht der Verwaltung günstige Ausgangssituation, um auf einer ohnehin bestehenden Zusammenarbeit weiter aufzubauen. Durch die bereits bestehende vertragliche Zusammenarbeit ergeben sich zudem kostenmindernde Synergieeffekte für die entsprechenden Hotspot-Serviceleistungen der Innogy, die ohne bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag so nicht zu erzielen wären.

Auf Grund des umfassenden technischen Betreuungsservices der Innogy ist mit gering anfallendem Verwaltungsaufwand für den Betrieb, die Instandhaltung oder möglicher Fehlerbehebungen zu rechnen. Der Aufwand der Verwaltung für die Aufrechterhaltung und die Betreuung des WLAN-Angebotes für die Bürgerinnen und Bürger ist demnach als nachrangig einzuschätzen.